

Merkblatt zur Anmeldung einer Eheschließung

Welche Unterlagen werden benötigt?

Hier gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Die häufigsten Fälle sind je nach Einzelfall nachfolgend für Sie zusammengefasst. In jedem Fall ist es ratsam bei Unklarheiten oder Fragen sich direkt persönlich an das Standesamt Landstuhl zu wenden.

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und waren noch nie verheiratet. Dann genügen normalerweise folgende Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung Ihrer Meldebehörde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister (Erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)

(Sofern Sie in Landstuhl geboren sind und auch hier wohnen genügt der Personalausweis zur Anmeldung der Eheschließung.)

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und einer / beide war(en) bereits einmal verheiratet.

Dann benötigen Sie i.d.R. folgende Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung Ihrer Meldebehörde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Eheurkunde, mit Auflösungsvermerk der Ehe

(die Vorlage einer erweiterten Meldebescheinigung, des beglaubigten Registerausdrucks aus dem Geburtenregister sowie der Eheurkunde entfällt jeweils, sofern Sie hier in Landstuhl Ihren Wohnsitz haben, hier geboren sind bzw. die Vorehe beim Standesamt Landstuhl geschlossen wurde)

In folgenden Fällen sollten Sie auf jeden Fall persönlich eine Auskunft beim Standesamt einholen:

- ein Verlobter besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ein Verlobter ist nicht im Bundesgebiet geboren
- ein Verlobter hat mehrere Vorehen
- ein Verlobter hat eine Vorehe im Ausland geschlossen
- ein Verlobter wurde im Ausland geschieden

Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen, wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen, keine telefonische Auskunft über die erforderlichen Unterlagen möglich ist.

Mitbringen sollten Sie in diesen Fällen:

- Personalausweise bzw Reisepässe von beiden Verlobten
- Ausländische Urkunden im Original und Übersetzung
- Evtl. einen **vereidigten** Dolmetscher, wenn einer der beiden Verlobten der deutschen Sprache nicht mächtig ist (Informationen finden Sie unter "www.justiz-uebersetzer.de")

Wie wird die Eheschließung beim Standesamt angemeldet?

Die Anmeldung der Eheschließung soll möglichst durch die beiden Verlobten gemeinsam erfolgen. Ist einer der Verlobten hieran gehindert, so ist eine Vollmacht des verhinderten Verlobten vorzulegen. Ein Muster finden Sie unter „Downloads/Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung“. Vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch oder online einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung.

Zudem besteht die Möglichkeit die Anmeldung der Eheschließung in unserem Onlineportal vorzubereiten, so dass bei einem persönlichen Termin nur noch die wichtigsten Fragen geklärt werden und die notwendigen Unterlagen mitgebracht nachgereicht werden müssen.